



Nummer: 13/2016
den 10. März 2016

Mitglieder des Kreistags
und des Sozialausschusses
des Landkreises Esslingen

- Öffentlich
 Nichtöffentlich
 Nichtöffentlich bis zum
Abschluss der Vorberatung

- KT
 VFA
 ATU
 ATU/BA
 SOA 17. März 2016
 KSA
 JHA

Betreff: Sachstandsbericht zur Unterbringung von Flüchtlingen im Land-
kreis

Anlagen: 4

- Verfahrensgang: Einbringung zur späteren Beratung
 Vorberatung für den Kreistag
 Abschließender Beschluss im Ausschuss

BESCHLUSSANTRAG:

Kenntnisnahme.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Im Haushaltsplan 2016 sind im Ergebnishaushalt insgesamt 65,2 Mio. EUR im Aufwand veranschlagt. Demgegenüber steht eine Kostenerstattung des Landes in Höhe von 62,2 Mio. EUR. Als Defizit sind rd. 3,0 Mio. EUR ausgewiesen. Diese resultieren aus den kalkulatorischen Zinsen (700.000 EUR), den Personalkosten bei der Leistungssachbearbeitung (730.000 EUR) und den sonstigen Freiwilligkeitsleistungen im Bereich der sozialen Betreuung.

Sachdarstellung:

Der Landkreistag teilte mit Rundschreiben vom 10. Februar 2016 mit, dass die Landesregierung die mündliche Zusage zur Kostentragung des Landes für die vorläufige Unterbringung der Flüchtlinge in den Stadt- und Landkreisen schriftlich

bestätigt hat. Allerdings gab es nach diesem Verhandlungsergebnis noch einige Unklarheiten hinsichtlich des Umfangs der Kostentragung durch das Land (Landräte-Rundschreiben Nr. 5/2016 - Anlage 1). In weiteren Gesprächen zwischen den Vertretern des Landes und den Kommunalen Spitzengremien konnten die noch offenen Positionen hinsichtlich der Kostenerstattung einer Lösung zugeführt werden (Landräte-Rundschreiben Nr. 8/2016 - Anlage 2) Die in den Verhandlungen erzielten Ergebnisse sind in Anlage 3 dargestellt.

2014 werden die Erstattungen der liegenschaftsbezogenen Aufwendungen weiterhin als Pauschalen erfolgen. Die Berechnung der Pauschalen basiert dabei für die Liegenschaftskosten auf den tatsächlichen Rechnungsergebnissen der Stadt- und Landkreise. Hierbei werden allerdings die Aufwendungen für Ertüchtigungsmaßnahmen nur zu einem geringen Anteil berücksichtigt. Von 1,033 Mio. EUR werden dem Landkreis rd. 65.000 EUR erstattet. Nicht berücksichtigt werden auch die Aufwendungen für Flüchtlinge, die bereits in 2013 in den Landkreis gekommen sind. Insgesamt beträgt das Defizit in der Flüchtlingsunterbringung im Jahr 2014 rd. 3,4 Mio. EUR.

Die Berichterstattung über die finanziellen und personellen Auswirkungen der Flüchtlingsunterbringung wird künftig zu den Stichtagen: 31.12.2015, 31.05.2016 und 31.10.2016 erfolgen. Hierzu soll im Rahmen des Finanzzwischenberichts in den Sitzungen des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 07.07.2016 und am 01.12.2016 berichtet werden.

Bis einschließlich 31.12.2015 sind im Jahr 2015 nach Angaben des Integrationsministeriums brutto 185.185 Flüchtlinge in Baden-Württemberg zugegangen. Im gleichen Zeitraum wurden rd. 100.000 Asylanträge in Baden-Württemberg gestellt. Im November 2015 wurde mit 39.656 Flüchtlingen der Höchststand bei den Zugängen von Flüchtlingen bisher erreicht. Die Zuweisungsquote für den Landkreis Esslingen hat sich von September 2015 in Höhe von 5,19 % auf zunächst 5,45 % und jetzt 5,7 % gesteigert. Der Landkreis hatte ab Oktober 2015 bis einschließlich Januar 2016 bis zu 270 Flüchtlingen pro Woche aufzunehmen. Ab Februar hat sich die Zuweisungsquote mit 191 Flüchtlingen je Woche etwas abgeschwächt. Allerdings stellt inzwischen die Zuweisungsquote, bei gleichzeitig wegfallenden Notunterkünften, die Verwaltung vor große Herausforderungen.

Aktuelle Unterbringungssituation im Landkreis Esslingen

Aktuell stehen (Stand: 29.02.2016) im Landkreis Esslingen 5.700 Plätze in 105 Gemeinschaftsunterkünften in 33 Kommunen zur Verfügung. Die Verwaltung ist bemüht, die voraussichtlich erforderlichen weiteren Plätze und den Personalbedarf bereitzustellen. Die große Zahl kann allerdings nur durch die Einrichtung von weiteren Notstandorten realisiert werden.

Die Gemeinschaftsunterkünfte für Flüchtlinge werden von den Mitarbeitern in 6 Wohnheimverwaltungsstandorten (Esslingen, Filderstadt, Hochdorf, Kirchheim, Leinfelden-Echterdingen und Nürtingen) betreut. Die Einrichtung weiterer Bereiche ist vorgesehen.

Eine detaillierte Aufstellung über die Aufnahmesituation (Stand: 01.01.2016) sowie die in Planung befindlichen Vorhaben, können der Anlage 1 entnommen werden.

Voraussichtliche Entwicklung der Aufnahmesituation in 2016

Eine fundierte Prognose für das Jahr 2016 ist derzeit nicht möglich, da weder von Seiten des Bundes noch von Seiten des Landes Zahlen vorliegen. Die Kreisverwaltung geht daher weiterhin von der mit den Städten und Gemeinden im vergangenen Jahr abgestimmten Planungsgröße von mindestens 10.000 notwendigen Unterkunftsplätzen für die vorläufige Unterbringung und von 3.000 Plätzen in der Anschlussunterbringung in den Kommunen des Landkreises aus. Die Frage der vorläufigen Unterbringung und Anschlussunterbringung können der Landkreis und seine Kommunen nur gemeinsam im Schulterchluss lösen.

In der Sitzung des Gemeindetags - Kreisverband Esslingen (Bürgermeisterversammlung) am 17.02.2016 wurde ein „Rechenmodell zur vorläufigen Unterbringung und Anschlussunterbringung, Stand: 01.01.2016“ vorgestellt (Anlage 1). Die Verpflichtung einer jeden Kommune wird daraus ersichtlich. Zudem ist vorgesehen, diejenigen Kommunen, die Anfang des Jahres ihre Verpflichtung in der vorläufigen Unterbringung übererfüllen, von der Pflicht zur Anschlussunterbringung im Jahr 2016 zu entbinden. Dies sind Aichtal, Dettingen u. T., Erkenbrechtsweiler und Hochdorf. Im Rahmen der o. g. Sitzung wurde angeregt, unterjährige Veränderungen im Erfüllungsgrad bei der vorläufigen Unterbringung, entlastend bei der Anschlussunterbringung zu berücksichtigen. Hierzu werden derzeit die Auswirkungen ermittelt.

In einem Runden Tisch - Unterkünfte für Flüchtlinge und Asylbewerber - am 5. April 2016, soll über das weitere Vorgehen bei der Unterbringung von Flüchtlingen beraten werden. Mitglieder des Runden Tisches sind: die Fraktionsvorsitzenden des Kreistags, die Oberbürgermeister der Großen Kreisstädte, der Vorstand des Gemeindetags - Kreisverband Esslingen sowie die Vertreter der Kirchen.

Sicherheit und Ordnung in den Gemeinschaftsunterkünften

In den Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises Esslingen hat sich innerhalb der letzten 12 Monate gezeigt, dass sich unter den auffälligen Personen sehr viele Personen aus den Maghreb-Staaten befinden. Häufig ist bei diesen Personen zusätzlich ein starker Alkohol- und Drogenkonsum festzustellen.

Bei etlichen Vorfällen mit diesen Personen musste ein aggressives und unangepasstes Verhalten festgestellt werden. Dies belastet die hauptamtlichen Mitarbeiter, die ehrenamtlich engagierten Menschen und vor allem die Mitbewohner in erheblichem Maße.

Mit Stand vom 31.01.2016 befanden sich 260 Personen aus Algerien, Tunesien und Marokko in den Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises.

Anfang 2016 wurde mit Zustimmung einer Gemeinde eine Entlastungseinrichtung für die Unterbringung auffälliger Fälle im Landkreis umgesetzt. Dabei wurde darauf geachtet, dass eine bewusste Trennung der Personen vorgenommen wird, damit Störergruppen nicht geschlossen in die neue Unterkunft verlegt werden. Das Sicherheitskonzept wurde mit der Polizei abgestimmt und von Anfang an ist ein Sicherheitsdienst mit bis zu 4 Mitarbeitern eingesetzt.

Durch die konsequente Verlegung einzelner Störer wurden zahlreiche Unterkünfte entlastet und die Lage vor Ort hat sich weitgehend beruhigt.

Koordination der Ehrenamtlichen im Landkreis Esslingen

Aktuell sind in den Kommunen über 50 Arbeitskreise mit weit über 2.500 Menschen für Flüchtlinge ehrenamtlich aktiv.

Die zentrale Koordinierungsstelle der Landkreisverwaltung ist Ansprechpartner für die Städte, Gemeinden, Kirchen, Institutionen und die kommunalen Koordinierungsstellen in der Flüchtlingshilfe, insbesondere in Fragen der Steuerung, Vernetzung und fachlichen Beratung der landkreisweiten Ehrenamtsstruktur.

Um einen kontinuierlichen Austausch sicherzustellen, findet alle zwei Monate ein Zusammentreffen der Koordinatoren im Landkreis unter der Federführung von Frau Ekin-Atik statt (Koordinatorentreff „Flüchtlingshilfe“).

Die Koordinatorin des Landkreises hat in der Kreisarbeitsgemeinschaft (KAG) Flüchtlingshilfe für den Landkreis Esslingen den Vorsitz übernommen. Die Aufgabe des KAG ist es, die zentralen Themen der Flüchtlingshilfe zu bearbeiten. Im Rahmen des KAG „Netzwerk Flüchtlinge“ haben sich zwischenzeitlich fünf Kompetenzteams mit folgenden Themen gebildet: Soziale Betreuung, ehrenamtliches Engagement, Erziehung und Bildung, Bildung und Arbeit sowie Gesundheit und psychosoziale Beratung.

Folgende Themen wurden zur konzeptionellen Weiterentwicklung zur Unterstützung der Ehrenamtsstrukturen auf Landkreisebene angestoßen:

1. Aufbau eines Dolmetscherpools für das Amt für Flüchtlingshilfe

Seit September 2015 werden in regelmäßigen Abständen Dolmetscher im Rahmen der Aufnahme von Flüchtlingen eingesetzt. Es ist gelungen innerhalb kurzer Zeit einen „Dolmetscherpool“ aufzubauen. Dieser besteht aus mittlerweile insgesamt 30 Personen.

2. Aufbau einer Internetplattform für das Ehrenamt zur Arbeitskreisvernetzung auf der Landkreisebene

Auf Wunsch des Ehrenamts wurde der Arbeitskreis „Vernetzung auf Landkreisebene“ ins Leben gerufen. Für die ehrenamtlichen Arbeitskreise wird eine Internetplattform für eine gegenseitige Vernetzung und zum Austausch geschaffen. Es wurden sieben Themenfelder/ Plattformen festgelegt. Dabei handelt es sich um die Teilgebiete Wohnen, Sprache, Kleiderkammer, Freizeitprojekte, Ar-

beit/Beschäftigung, Begleitung sowie Kita/Schule.

Die Treffen des Arbeitskreises „Vernetzung auf Landkreisebene“ finden je nach Bedarf unter Teilnahme der Sprecher ein bis zweimal im Jahr statt. Die Termine für die Treffen werden von den Koordinatoren/-innen der Kommunen und von Frau Ekin-Atik festgelegt, organisiert und durchgeführt.

Heinz Eininger
Landrat